

# Digital Reality Hattersheim Bebauung - Kastengrund

## Abriss und Neubau

## Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung (Hessen)

**Vorhabenträger:**

Digital Reality  
40 Gracechurch Street  
London, UK



**Bearbeitung:**

Arcadis Germany GmbH  
EUREF-Campus 10  
10829 Berlin



**November 2020**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE ANGABEN.....	3
2	ZEICHNERISCHE UND KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG .....	6
3	AUFGESTELLT DURCH (VORHABENTRÄGER ODER <u>BEAUFTRAGTER</u> ) .....	7
4	FESTSTELLUNG DER VERFAHRENSZUSTÄNDIGKEIT .....	7
5	DARSTELLUNG DER DURCH DAS VORHABEN BETROFFENEN LEBENSRAUMTYPEN BZW. LEBENSÄÄUME VON ARTEN *) .....	8
6	ÜBERSCHLÄGIGE ERMITTLUNG MÖGLICHER ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DAS VORHABEN ANHAND VORHANDENER UNTERLAGEN .....	11
7	SUMMATIONSWIRKUNG .....	12
8	FAZIT .....	13
9	LITERATURVERZEICHNIS.....	13

## **1 Allgemeine Angaben**

Kurzform in Anlehnung an das Formblatt Natura 2000 Vorprüfung Baden-Württemberg (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW, 2019)

1.1	Vorhaben	<b>Digital Reality Hattersheim, Ab</b>	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>DE 5916-303<sup>1</sup></i>	Gebietsname(n) <i>Weilbacher Kiesgruben (FFH-Gebiet)<sup>2</sup></i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Digital Reality 40 Gracechurch Street, London, UK</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde / Landkreis	<i>LK Main-Taunus-Kreis.</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Telefon: +49 (6151) 12 0 Telefax: +49 (6151) 12 6347 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@rpda.hessen.de">poststelle@rpda.hessen.de</a></i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2 64283 Darmstadt Telefon: +49 (6151) 12 0 Telefax: +49 (6151) 12 6347 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@rpda.hessen.de">poststelle@rpda.hessen.de</a></i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Abriss und Neubau auf dem ehemaligen Verwaltungsstandort „Kastengrund“ bei Hattersheim nahe Frankfurt a.M. An die Fläche grenzt ein FFH-Gebiet. Angaben zu Baubestand, beanspruchter Fläche und benachbartem FFH-Gebiet sind den Abbildungen 1-3 zu entnehmen. Gebäudestandorte, Arbeitsflächen und Zuwegung auf der Fläche des FFH-Gebietes sind nicht vorgesehen.</i>  <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz. (2020). Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete. Von <https://www.bfn.de/>:

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/show/ffh/DE5916303.html> abgerufen

<sup>2</sup> Büro für Gewässerökologie Dipl.-Biol. T. Bobbe. (2005). Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes "Weilbacher Kiesgruben". Darmstadt: Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung V Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz.

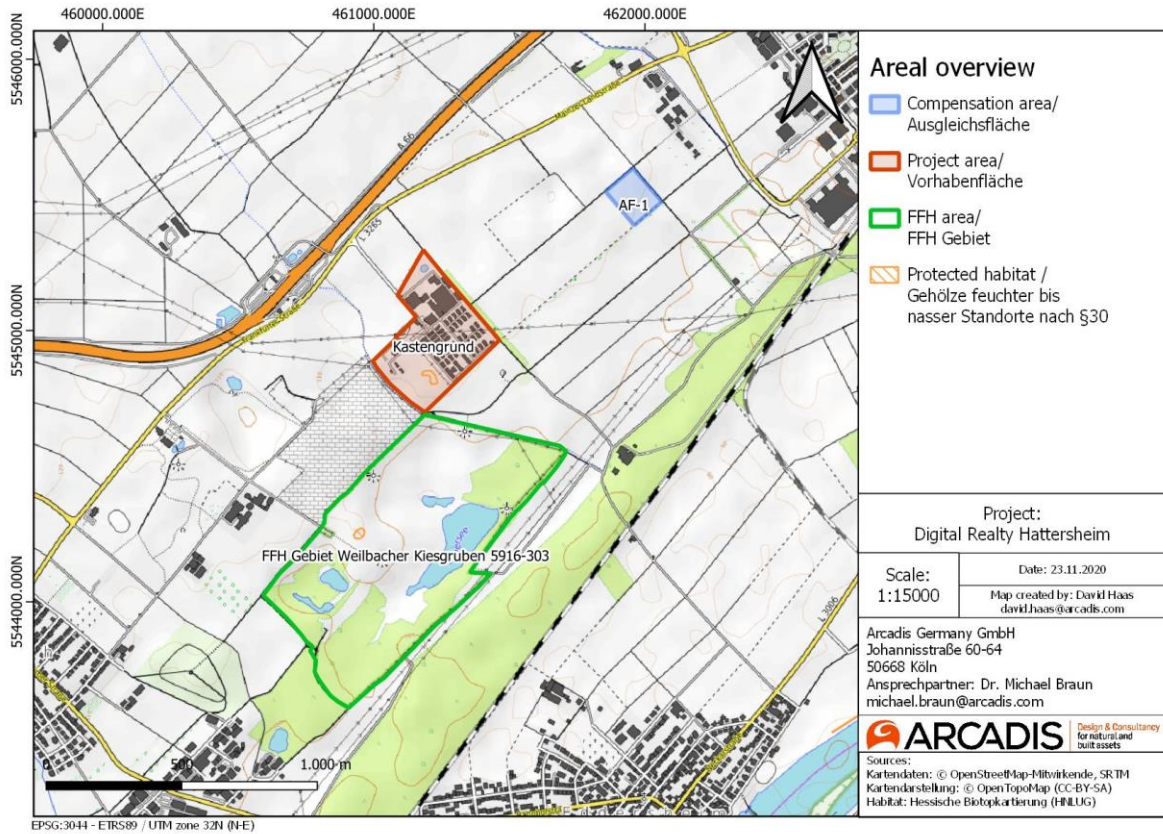


Abbildung 1 Projektgebiet Übersicht: Beanspruchte Fläche „Verwaltungsstandort Kastengrund“ und benachbartes FFH-Gebiet Weilbacher Kiesgruben 5916 -303

## 2 Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- Zeichnung / Handskizze als Anlage       kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

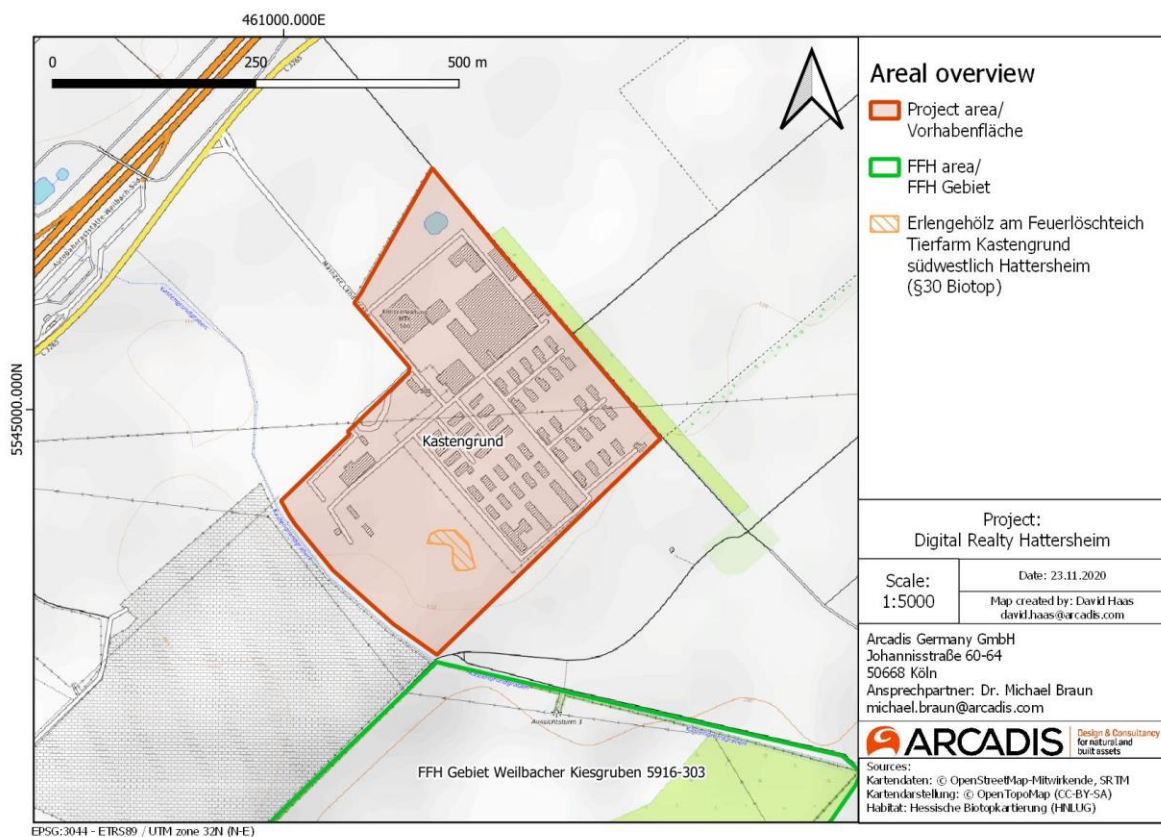


Abbildung 2: Lageplan Neubaugebiet Kastengrund mit südlich angrenzendem FFH Gebiet 5916 – 303

### 3 Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter)

Anschrift *	Telefon *	Fax *
David Haas	+49 221 890060	
Arcadis Germany GmbH		
Johannisstraße 60-64	e-mail *	
50668 Köln	david.haas@arcadis.com	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

28.10.2020

Datum                      Unterschrift

### 4 Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete  
oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja**    ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

## 5 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)<sup>3</sup>

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)		Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:
Folgende Lebensraumtypen (LRT) und FFH-Anhang II Arten sind für DE 5916 – 303 Weilbacher Kiesgruben (FFH-Gebiet) aufgeführt:		
Lebensraumtypen		
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgenbeständen	Weder Zuwegung noch Arbeitsfläche liegen innerhalb des FFH-Gebietes. Eine direkte Beeinträchtigung ist daher ausgeschlossen.
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magopotamions oder hydrochaitions.	Potenzielle Wirkfaktoren: <b>6 Stoffliche Einwirkungen</b> 6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) durch Abriss und Baumaßnahmen im angrenzenden Neubaugebiet Kastengrund können die Lichtdurchlässigkeit des Gewässers sowie Nährstoffangebot/-zusammensetzung beeinträchtigen.
Pflanzenarten		
k. A.		Keine Habitatflächen betroffen

<sup>3</sup> Bundesamt für Naturschutz. (2020). *Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung*. Von <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/> abgerufen



**Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten \*\*)** | **Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**

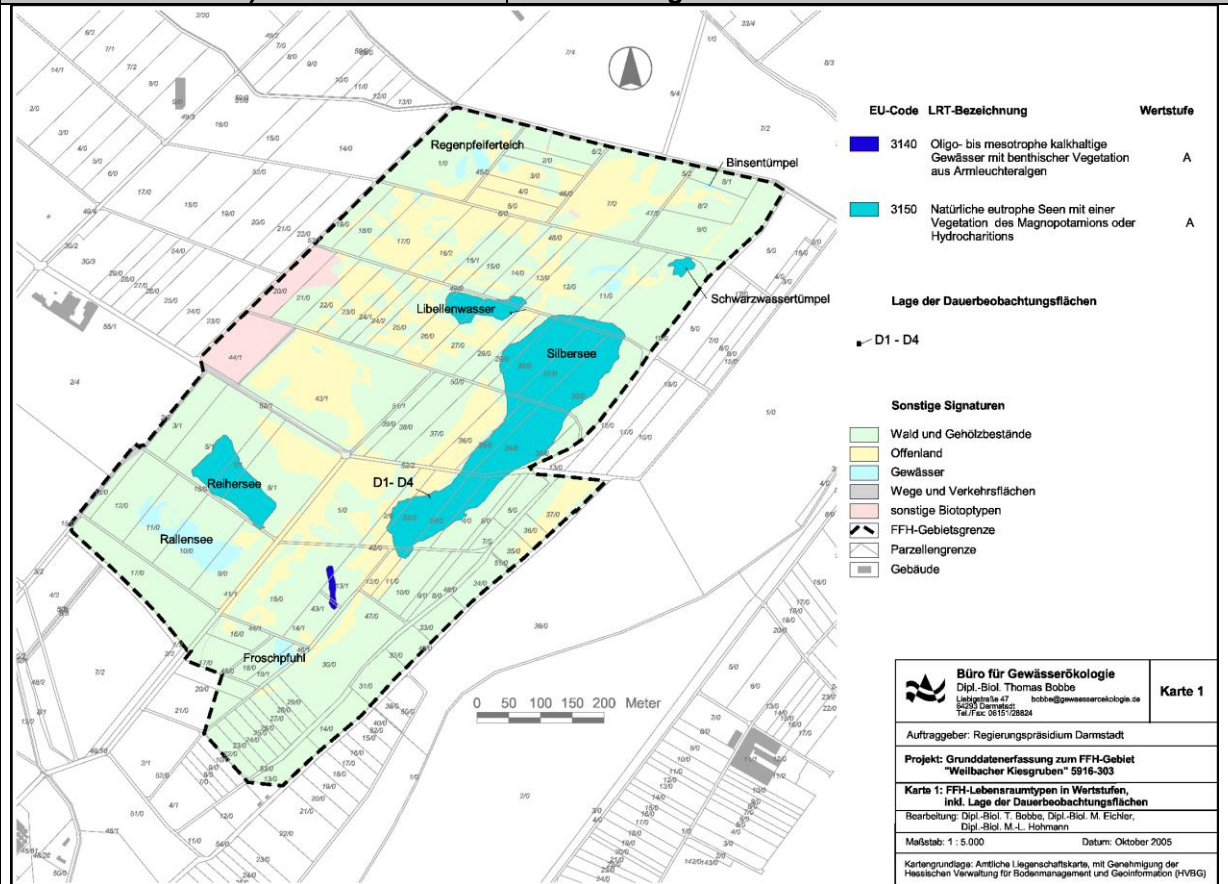
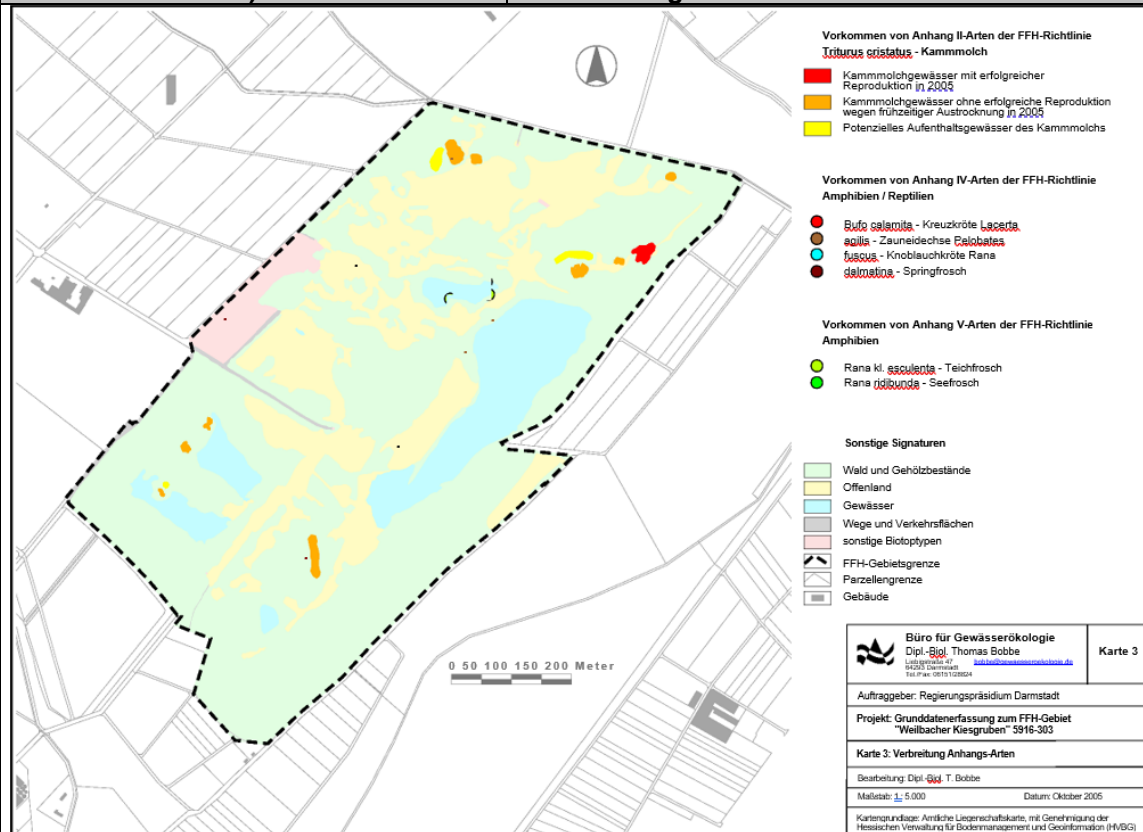


Abbildung 3 FFH Gebiet 5916 – 303 LRT inkl. Anhang II LRT 3140 der FFH Richtlinie

<b>Wirbellose</b>	
k. A.	Keine Habitatflächen betroffen
<b>Rundmäuler &amp; Fische</b>	
k. A.	Keine Habitatflächen betroffen
<b>Amphibien/Reptilien</b>	
<i>Triturus cristatus</i>	<p>Potenzielle Wirkfaktoren:</p> <p><b>4 Barriere- oder Fallenwirkung</b>                  Die Habitatflächen des Kammmolchs sind nicht direkt betroffen. Potenzielle Wanderungsbeziehung zum benachbarten Gelände „Kastengrund“ sind betroffen.</p> <p><b>5 Nichtstoffliche Einwirkungen</b>                  5-1 Akustische Reize (Schall) im Bauzeitraum.</p> <p><b>6 Stoffliche Einwirkungen</b>                  6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) durch Abriss und Baumaßnahmen im angrenzenden Neubaugebiet Kastengrund.</p>

<b>Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)</b>	<b>Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:</b>
---	--



**Abbildung 4 FFH Gebiet 5916 – 303 mit Artenvorkommen inkl. Anhang II-Arten der FFH Richtlinie**

<b>Säugetiere</b>	
<i>Keine FFH-Anhang II Arten</i>	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>		
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Kein Flächenverlust zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Keine Flächenumwandlung zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Keine Nutzungsänderung zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Keine Fragmentierung zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine Veränderung des (Grund-) Wasserregimes zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.1.6	Kollision	-	Keine Kollision zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Keine stofflichen Emissionen zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Keine zusätzlichen akustisch relevanten Veränderungen zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.2.3	optische Wirkungen	-	Keine zusätzlichen optisch relevanten Wirkungen zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Keine zusätzlichen Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.2.5	Gewässerausbau	-	Kein Gewässerausbau zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine entsprechenden Einleitungen in Gewässer zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Keine Fragmentierung/Kollision zu erwarten, keine erhebliche Beeinträchtigung

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	6 Stoffliche Einwirkungen	LRT 3140 LRT 3150 Triturus cristatus	Es sind keine erheblichen Mengen an Staubentwicklung durch die Gebäudeabriss zu erwarten. <u>Wirkung:</u> Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
6.3.3	5 Nichtstoffliche Einwirkungen	Triturus cristatus	Kammolche reagieren relativ unempfindlich gegenüber Lärm und Lichteinwirkungen der angrenzenden Baustelle <u>Wirkung:</u> Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
6.3.4	4 Barriere- oder Fallenwirkung	Triturus cristatus	Kammolche werden durch Schutzzäune davon abgehalten, in die angrenzenden Baustelle zu wandern <u>Wirkung:</u> baubedingte Verletzungs- oder Tötungsgefahr durch Fallenwirkung in Baugruben nicht im FFH-Gebiet zu erwarten.  → <b>keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten</b>

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7 Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?
7.1		Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind <u>keine Planungen</u> bekannt, welche im Zusammenwirken mit dem Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen würden.	-

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8 Fazit

In der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung werden keine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten durch das Vorhaben erwartet. Betroffen ist das folgende Schutzgebiet:

- **DE 5916 – 303 Weilbacher Kiesgruben (FFH Gebiet)**

**FFH-Anhang II Arten** (Kammolch), **LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen in DE 5916-303 Weilbacher Kiesgruben (FFH-Gebiet).**

**Baubedingte Beeinträchtigungen** (bauzeitliche akustische, optische und erschütterungsbedingte Beeinträchtigungen, baubedingte Verletzungs- oder Tötungsgefahr durch Fallenwirkung) stellen keine erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Es sind **keine erheblichen Beeinträchtigungen** der Schutzgüter Lebensraumtypen nach FFH Anhang I, und FFH Anhang II Arten zu erwarten.

## 9 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Naturschutz. (2020). *Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung*. Von <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/> abgerufen

Bundesamt für Naturschutz. (2020). *Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete*. Von <https://www.bfn.de/https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/show/ffh/DE5916303.html> abgerufen

Büro für Gewässerökologie Dipl.-Biol. T. Bobbe. (2005). *Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes "Weilbacher Kiesgruben"*. Darmstadt: Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung V Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz.

Lambrecht, H., & Trautner, J. (2007). *Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP*. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. Hannover, Filderstadt: FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G., & Gassner, E. (2004). *Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung*. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn: Bundesamt für Naturschutz.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. (2019). *Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg*. Von <https://fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de> abgerufen